

**III. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten
in der Gemeinde Lunden, Kreis Dithmarschen
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden vom 15. November 2018 folgende III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Lunden erlassen:

Artikel 1

§ 2

Mitglieder der Gemeindevertretung, Ausschussmitglieder

Absatz 3 (neu) erhält folgende Fassung:

- (3) Für Büromaterialaufwendungen zum Zwecke der Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, erhalten die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen eine jährliche Pauschale in Höhe von 30,00 €

Artikel 2

Diese III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Lunden tritt rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lunden, 10.12.2018

gez. Jörn Walter
Bürgermeister